

Schulkids in Bewegung – Meine Schule, mein Verein

Hinweise und Bestimmungen zu Schul-Vereins-Kooperationen



1. Projektbeschreibung

Mit dem Projekt „Schulkids in Bewegung“ werden Kooperationen zwischen Grundschulen und Sportvereinen initiiert und gefördert, um das schul- und freizeitsportliche Angebot von Schulanfänger/innen zu verbessern und deren Interesse für ein lebenslanges Sporttreiben im Sportverein zu wecken. Stadtteile und Schulen, die eine hohe Rate von Kindern mit Entwicklungsdefiziten und Übergewicht aufweisen, stehen dabei im Mittelpunkt der Projektarbeit. Umfang, Form, sowie inhaltliche Gestaltung der Angebote sind den Teilnehmern weitgehend freigestellt.

Ziele des Projektes auf einen Blick:

- *Mehr Bewegung in den Alltag von Schulanfänger/innen bringen, um Körperbewusstsein und Bewegungsfreude bei Kindern mit geringer Sportaffinität zu vermitteln*
- *Schulanfänger für den Vereinssport begeistern und Vertrauen zum Sportverein aufbauen*
- *Bewegungsförderung in Stadtteilen mit hohen Raten von kindlichen Entwicklungsdefiziten und Übergewicht*
- *Entwicklung und Begleitung langfristiger Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und Sportvereinen*
- *Tragfähige Netzwerkstrukturen schaffen zur langfristigen finanziellen Förderung von Bewegung und vereinsportlicher Aktivität bei Schulanfänger/innen*

2. Wichtige Hinweise und Bestimmungen zu Schul-Vereins-Kooperationen im Rahmen des Projektes

- Alle vereinbarten Angebote werden von Übungsleiter/innen des jeweiligen Partnervereins (Angebotsträger) durchgeführt. Die entstehenden Kosten für die Planung und Durchführung der Angebote werden in Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Sportkreis Frankfurt e.V. und den teilnehmenden Sportvereinen geregelt.
- Die Kooperationspartner erarbeiten gemeinsam das Konzept für ein Sport- und Bewegungsangebot (Umfang und Inhalte der Angebote) an der Schule. Die vereinbarten Angebote können aufgrund örtlicher und räumlicher Bedingungen auch außerhalb der Schuleinrichtung stattfinden.
- Die Schule benennt dem Angebotsträger die Schüler, die an den Angeboten teilnehmen. Sie übermittelt alle notwendigen Informationen in geeigneter Weise an Schüler und Eltern. Der Angebotsträger benennt gegenüber der Schulleitung ebenfalls eine hauptverantwortliche Ansprechperson und die eingesetzten Übungsleiter/innen.
- Die Fachaufsicht über die eingesetzten Übungsleiter/innen obliegt dem Angebotsträger, die Dienstaufsicht und die pädagogische Verantwortung obliegen der Schulleiterin/dem Schulleiter der kooperierenden Schule. Der Angebotsträger ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistung verantwortlich und stellt bei längerfristigem Ausfall der Fachkräfte eine qualifizierte Vertretung.
- Die Schule stellt die notwendigen Räumlichkeiten, Anlagen und Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen des Angebotsträgers, sowie Räume und Anlagen von Dritten genutzt werden, wenn sie für die Schüler fußläufig erreichbar sind. In anderen Fällen sind zusätzliche Vereinbarungen über den Transport zwischen den Kooperationspartnern erforderlich.
- Die Klassenlehrer/innen und die Übungsleiter/innen des Angebotsträgers informieren sich gegenseitig über Fehlzeiten der Schüler/innen. Die Übungsleiter/innen führen eine Anwesenheitsliste und protokollieren den Inhalt ihrer Tätigkeit
- Eine etwaige Öffentlichkeitsarbeit wird von den Projektpartnern einvernehmlich betrieben. Dabei werden sämtliche Angebote mit dem Zusatz „Schulkids in Bewegung – Ein Projekt des Sportkreises Frankfurt e.V.“ firmiert.
- Die Versicherung der Schüler/innen ist über die gesetzliche Unfallversicherung des Schulträgers gegeben. Die Versicherung der eingesetzten Übungsleiter/innen obliegt dem Angebotsträger.
- Die Schulleitung verpflichtet sich, den Angebotsträger im Voraus über unterrichtsfreie Tage, sowie sonstige schulische Veranstaltungen, die den Ausfall des Angebots bedingen, in Kenntnis zu setzen. Der Angebotsträger verpflichtet sich ebenfalls, die Schule rechtzeitig über Veranstaltungsausfälle zu informieren.